

PREISE UND REGELUNGEN

**für die Nutzung des Stromverteilnetzes der
Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG**

Gültig ab 1. Januar 2019

Vorbemerkungen

Die Bundesnetzagentur hat am 14.09.2018 Hinweise für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2019 veröffentlicht. Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze angepasst. Ab dem 1. Januar 2019 gelten im Netzgebiet der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG neue Preise. Die seit dem 1. Januar 2018 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2018 ihre Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden diese als endgültig angesehen, sofern die Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG keine abweichenden endgültigen Netzentgelte veröffentlicht.

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz werden durch die Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) und das „Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien“ (EEG) umgesetzt.

Die Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen nach § 26 KWKG, den Aufschlag auf Grund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die nach § 17f Abs. 5 EnWG zu erhebende Offshore-Haftungsumlage sowie die durch die Verteilnetzbetreiber zu erhebende Belastung nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) an die Letztverbraucher, die an ihr Netz angeschlossen sind, weiter.

Die Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben – soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die Bundesnetzagentur

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreis

Benutzungsdauer	< 2.500 Stunden		≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung HS/MS	11,75	2,85	69,22	0,55
Mittelspannung MS	12,43	3,33	84,36	0,46
Umspannung MS/NS	10,67	4,39	107,72	0,51
Niederspannung NS	9,51	4,86	107,22	0,95

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 Cent/kvarh zu bezahlen. Die Blindarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

1.2 Monatsleistungspreis

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung HS/MS	11,54	0,55
Mittelspannung MS	14,06	0,46
Umspannung MS/NS	17,95	0,51
Niederspannung NS	17,87	0,95

1.3 Entgelte für Netzreservekapazität

Entnahmestelle	0 - 200 h/a €/kWa	201 - 400 h/a €/kWa	401 - 600 h/a ¹ €/kWa
Umspannung HS/MS	29,37	35,24	41,12
Mittelspannung MS	31,08	37,29	43,51
Umspannung MS/NS	38,12	45,74	53,37
Niederspannung NS	47,54	57,04	66,55

¹ Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt gemäß 1.1 berechnet

1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme- und Einspeisestelle	inkl. Messung €/Messstelle
Mittelspannung MS (einschließlich Umspannung HS/MS) ^{2 3}	704,35
Niederspannung NS	457,44
Kundenweitgabereleais (ein Ausgang)	10,20
Kundenweitgabereleais (drei Ausgänge)	30,60
Zuschlag für Kombiwandler	250,00
Zuschlag für Pulssummierung	250,00
Zählerauslesung vor Ort ⁴	192,14 €/Ablesung

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
[Messung / Messstellenbetreiber | Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG](#)

² Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung und werktägliche (Montag – Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

³ Entgelt inklusive 5,80 €/a für Tarifschaltgerät.

⁴ Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Ablesung an der Kundenanlage gemäß diesem Preisblatt.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne Leistungsmessung

2.1 Entgelte für jeweilige Kundengruppen

Entnahmestelle	Jahresgrundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Haushalt / Landwirtschaft / Gewerbe / Sonstige	56,00	4,81
Speicherheizung	–	1,80
Wärmepumpe	–	2,80
Öffentliche Straßenbeleuchtung ⁵	–	4,07
Elektromobilität	–	1,45

2.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Entnahme- und Einspeisestelle €/Jahr	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Niederspannung NS Eintarifzählung	10,36	13,95	21,13	49,85
Niederspannung NS Doppeltarifzählung ⁶	23,69	27,28	34,46	63,18
Zuschlag für Messwandler	24,95			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
[Messung / Messstellenbetreiber | Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG](#)

⁵ Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis gemäß 1.1 für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.430 h/a entsprechend dem Lastprofil für Straßenbeleuchtung.

⁶ Entgelt inklusive 5,80 €/a für Tarifschaltgerät.

2.3 Mehr-/Mindermengenpreise

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden von dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) monatsweise ermittelt und jeweils für den darauffolgenden Monat veröffentlicht.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:
https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

3. Preise für singuläre genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Betriebsmittel	Preis/Jahr
20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspannanlage/Schaltanlage	6.689,80 €/Stück
20-kV-Direktleitung	5.987,60 €/km

4. Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Netze Mittelbaden	€/Einsatz
Unterbrechung der Anschlussnutzung am Kabelanschluss (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	92,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung am Kabelanschluss (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	92,44
Unterbrechung der Anschlussnutzung am Freileitungsanschluss (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	185,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung am Freileitungsanschluss (Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)	184,87
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten (nach Aufwand, mindestens)	386,56

Die Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.